Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2091

Antrag

der Fraktion der FDP

betr. **parlamentarische Kontrolle der europäischen Organe**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, folgenden Beschluß des Ministerrates von EWG und EURATOM herbeizuführen:

„Vor jedem Beschluß des Ministerrates ist das Europäische Parlament zu dem zur Entscheidung stehenden Vorschlag zu konsultieren. Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments gegenüber dem Entwurf können vom Rat nur einstimmig verworfen werden. In diesem Falle ist dem Europäischen Parlament die Entscheidung mit Begründung unverzüglich mitzuteilen."

Ferner wird die Bundesregierung ersucht, zu dem Gesetz zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) für die Zeit, in der eine ausreichende parlamentarische Kontrolle der europäischen Organe noch nicht gegeben ist, einen Änderungsvorschlag bis zum 30. Juni 1964 vorzulegen, der vorsieht, daß die Bundesregierung ihre Zustimmung zu einer Entscheidung in den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaft nicht gibt, bevor sie einen Beschluß des Deutschen Bundestages über den anstehenden Gegenstand herbeigeführt hat.

Bonn, den 19. März 1964

Margulies

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51